Stadt Lohne

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 65/153/2014

Federführung:	Abt. 65 - Hochbau	Datum:	28.01.2014
Verfasser:	Gregor Raabe	AZ:	6/65- Ra/Has

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Bau-, Verkehrs-, Planungs- und Umweltausschuss	06.02.2014	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	18.02.2014	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage Zustimmung zu Bauvorhaben; Nutzungsänderung eines Kanalreinigungsbetriebes zu einer Wasch- und Wartehalle für Lkws, Am Grevingsberg 52

Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Am Grevingsberg beantragt ein Geflügelverarbeitungsbetrieb die Nutzungsänderung eines Kanalreinigungsbetriebes zu einer Wasch- und Wartehalle für Lkws.

Der Bereich der Wartehalle für Lebendtiere wird im Regelbetrieb nur dann genutzt, wenn durch Anlagenstörungen längere Zeit nicht geschlachtet werden kann und somit die Annahmehalle in ihrer Kapazität von ca. 3 Schlachtstunden vollständig belegt ist. In Ausnahmefällen kann es auch durch Verkehrsstörungen zu gravierenden Verschiebungen bei den Anlieferungszeiten der Lkws kommen, die dann zu einer kurzfristigen Nutzung der Wartehalle führen können.

Auf der Basis dieser Überlegungen kann davon ausgegangen werden, dass die Wartehalle für Lebendtiere nicht schlachttäglich und nicht kontinuierlich genutzt wird.

Im Rahmen der Genehmigungsplanung ist aufgrund der auftretenden Geruchsemissionen eine Beurteilung durch ein Fachingenieurbüro durchgeführt worden.

Ergebnis dieser Betrachtung ist, dass Geruchsimmissionen im Nahbereich der Wartehalle für Lebendtiere nicht ausgeschlossen werden. An den nächstgelegenen Immissionsorten ist die theoretisch berechnete Zusatzbelastung an Geruchsimmissionen jedoch nicht mehr relevant.

Aus geruchstechnischer Sicht sind somit keine unzulässigen Beeinträchtigungen der Nachbarschaft durch die Nutzung der Wartehalle für Lebendtiere zu erwarten.

Ein Teil der Halle wird als Lkw-Waschhalle umgebaut und erweitert. Die Erweiterungsfläche beträgt ca. 5,8 x 13,75 m und liegt im rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 130.

65/153/2014 Seite 1 von 2

Der bestehende Teil des Gebäudes liegt in einem unbeplanten Innenbereich und ist gem. § 34 BauGB zu beurteilen und liegt in einem Industriegebiet gem. § 9 BauNVO.

Das Bauvorhaben wird in der Sitzung vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Das Einvernehmen zur beantragten Nutzungsänderung und geringfügigen Erweiterung eines Kanalreinigungsbetriebes zu einer Wasch- und Wartehalle für Lkws, Am Grevingsberg, wird erteilt.

Gerdesmeyer

65/153/2014 Seite 2 von 2